

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1115
zu Drucksache 8/1063
zu Drucksache 8/742
15.04.2025

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/1063 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/742 -

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. In § 7 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„**(3)** Für das Haushaltsjahr 2026 werden Mittel für einen Bäder-Transformationsfonds zur Verfügung gestellt. Der Bäder-Transformationsfonds richtet sich an Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern zum Stichtag 31. Dezember 2024, die durch die Betreibung nach Absatz 2 besonders belastet sind. Das Nähere zur Verteilung, Beantragung und Ausreichung der Mittel regelt das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium.“

2. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5 und erhält folgende Fassung:

„5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort ‚Schwimmbäder‘ die Wörter ‚im Jahr 2025‘ angefügt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Festsetzung, Auszahlung und Verwendung der Sonderzuweisung Schwimmbäder gilt § 6 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Festsetzung und Auszahlung unverzüglich nach Ablauf der Nachweisfrist nach Absatz 1 Satz 1 erfolgen.“

Begründung:

Der Änderungsvorschlag stellt sicher, dass alle Gemeinden und Landkreise, die ein Hallenbad im Sinne des § 7 Abs. 2 betreiben, eine Unterstützung durch das Land erhalten. Unter Berücksichtigung der dargestellten stärkeren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte kleinerer Gemeinden sollen diese einen zusätzlichen Betrag aus einem Bäder-Transformationsfonds erhalten. Hierfür sollen im Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu 1 Million Euro in dem Bäder-Transformationsfonds bereitgestellt werden.



CDU

Für die Fraktionen:



BSW



SPD